

Merkblatt Geflügelhaltungen

Personen die Hühner, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Fasane, Wachteln, Laufvögel, Enten, Gänse halten, haben folgendes zu beachten:

► **Mitteilung an das Landratsamt – Veterinäramt vor Beginn der Tätigkeit** unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart, ihrer Haltungsform sowie ihres Standortes

► **Beantragung einer Betriebsnummer** beim Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (Weilheim: Krumpferstr. 18 – 20, 82362 Weilheim)

► Es muss ein **Bestandsregister** geführt werden. In diesem müssen bestimmte Angaben festgehalten werden:

beim Zugang

- Datum des Zugangs - Art des Geflügels
- Adresse des bisherigen Besitzers
- Adresse des Transportunternehmens

beim Abgang

- Datum des Abgangs von Geflügel
- Art des Geflügels
- Adresse des Erwerbers
- Adresse des Transportunternehmens

Betriebe, die mehr als 100 Stück Geflügel halten, zusätzlich:

- Anzahl der verendeten Tiere je Werktag

Die **Aufzeichnungen** müssen 3 Jahre aufbewahrt werden und bei einer Kontrolle dem Veterinäramt vorgelegt werden.

► Bei folgenden **Vorkommnissen** im Bestand muss der Besitzer unverzüglich einen **Tierarzt** verständigen, um die Ursache feststellen zu lassen:

- wenn innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand drei Stück Geflügel (Bestandsgröße < 100 Tiere) bzw. 2% von der Anzahl gehaltener Tiere (Bestandsgröße > 100 Tiere) verenden,
- wenn die Legeleistung erheblich nachlässt,
- wenn die Gewichtszunahme erheblich zurückgeht.
- Wenn bei einer ausschließlichen Enten- und/oder Gänsehaltung in einem Zeitraum von mehr als 4 Tagen
 - ein 3 x höherer Verlust als üblich auftritt
 - die Gewichtszunahme um mehr als 5 % sinkt
 - die Legeleistung um mehr als 5 % sinkt

In diesen Fällen ist **immer auch auf das hochpathogene Influenzavirus** (Geflügelpest) zu **untersuchen**.

► **Hühner und Truthühner unterliegen einer Impfpflicht gegen die Newcastle-Krankheit** (unabhängig von der Anzahl und des Haltungszweckes) – **Nachweispflicht!**

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt –Veterinäramt 08821/751 700